Bekanntmachung
des Entwurfs der
Haushaltssatzung der Stadt Jülich
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353), in Kraft getreten am 01.01.2022, wird bekannt gemacht, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Jülich
für das Haushaltsjahr 2022
mit seinen Anlagen
ab dem 07.03.2022 bis zur Beschlussfassung durch den Rat

während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 134, zur Einsicht öffentlich ausliegt. Außerdem ist der Haushalt im Internet der Stadt Jülich einsehbar.

Die Mitarbeiter der Kämmerei stehen zu den o.g. Zeiten nach vorheriger Terminvergabe zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Einwendungen können bis zum 31.03.2022 von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Kämmerei schriftlich zugeleitet oder -ebenfalls nach vorheriger Terminabsprache- mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Jülich, den 23.02.2022

Fuchs